

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1837

50 (14.12.1837)

Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

N^o. 50.

den 14. Dezember 1837.

Der jährliche Subscriptions-Preis dieses Blattes ist für die hiesigen Herren Abnehmer 1 fl. 40 kr., für die Auswärtigen durch die löbl. Postämter 1 fl. 52 kr.; halbjährliche Vorausbezahlung findet von Erstern mit 50 kr., von Letztern mit 56 kr. auf den 4. Januar 1838 statt.

Auf dieses Blatt, welches jeden Donnerstag in der Woche erscheint, wollen von den hiesigen Herren Abnehmern die An- und Abbestellungen längstens zu Ende des Monats Dez. bei Unterzeichnetem, von den auswärtigen Herren Abnehmern aber bei den nächstliegenden löbl. Postämtern gemacht werden.

Diejenigen, welche ihre Abbestellungen in dieser Zeit, nämlich zu Ende des Monats Dezember nicht gemacht haben, werden so angesehen, als halten sie dieses Blatt, wie bisher, fort.

Durlach, den 5. Dezember 1837.

Dups, Buchdrucker.

Oberamtliche Verfügungen.

DNr. 22042. Forstfrevelhätigkeiten betr.

Bisher wurden die Strafen der Forstfrevel in Geld angelegt und die ungiebige Posten nach fruchtlos vollzogener Execution in Arrest- oder Arbeitsstrafen verwandelt.

Nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1837 Nr. 38. ist dieß nun dahin abgeändert, daß gegen Arme die letzteren, (wirkliche Arbeits- oder Arreststrafen) so gleich erkannt werden. Zu diesem Ende schreibt der §. 1. vor:

„daß der Bürgermeister, zwei Gemeinderäthe und der Steuererheber auf der Vorladungungsliste beschleunigen, welche der Vor geladenen als vermögenslos anzusehen sind.“

Dieß Verfahren beginnt mit der nächsten Frevelhätigkeit, im Monat Januar 1838, wesswegen eine eigene Colonne in den Vorladungungslisten hiefür eröffnet werden wird.

Man fordert daher die Bürgermeisterämter auf, darnach ihr Amt mit den Gemeinderäthen und Steuererhebern pflichtmäßig zu handeln, und die geforderten Bescheinigungen so bald beizusetzen, damit die Listen bis zur Frevelhätigungstagsfahrt vollständig zurückkommen.

Durlach den 12. Dez. 1837.

Großherzogliches OberAmt.

DNr. 21442. (Öffentliche Vorladung.)
Bei der heute dahier vorgenommenen Assentierung sind

Karl Friederich Wölsel von Langensteinbach

LoosNr. 48.

Philipp Jacob Ludwig Hill von Weingarten

LoosNr. 75.

Friederich Becker von Spielberg

LoosNr. 88.

Jacob Mangler von Spielberg

LoosNr. 93.

ungehorsam ausgeblieben, diese werden daher auf-
gefordert

binnen 6 Wochen

anher zu sistiren, widrigenfalls sie als Refrakteur angesehen, und wider sie die gesetzlich bestimmte Strafen ausgesprochen werden sollen.

Durlach den 30. November 1837.

Großherzogliches OberAmt.

(Den Cours der Scheidemünze betr.)

Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Nach Ansicht des Artikels VI. der mit den Königreichen Bayern und Württemberg, dem Großherzogthum Hessen, dem Herzogthum Nassau und der freien Stadt Frankfurt abgeschlossenen, durch das Regierungsblatt S. 338 verkündeten besonderen Uebereinkunft vom 25. Aug. d. J. über die Scheidemünze, welcher Artikel besagt:

„Alle Scheidemünzen der nicht kontrahirenden Staaten werden vom 1. Januar 1833 an entweder außer Kurs gesetzt oder auf ihren Silberwerth gewürdigt, worüber gegenseitige Mittheilung zu geschehen hat. Es bleibt jedoch jedem einzelnen Staate unbenommen, dieselben vollgültig in denjenigen Theilen seines Staatsgebiets, wo es örtliche Verhältnisse erfordern, auch nach diesem Termine zu dulden;“

nach fernerer Ansicht unserer Verordnung vom 12. Nov. 1831 (Regierungsblatt 1831 S. 215), welcher zufolge außer den inländischen Scheidemünzen bei den Gr. Kassen nur die Scheidemünzen mit königlich Bayerischem, königlich Württembergischem und Gr. Hessischem Gepräge angenommen werden, und für den Privatverkehr lediglich die Scheidemünzen der unmittelbar an das Großherzogthum angrenzenden Staaten gestattet sind;

in Erwägung, daß ungeachtet dieser Verordnung immer noch eine Menge von Scheidemünzen solcher Staaten zirkulirt, die nicht an das Großherzogthum angrenzen, und daß durch diese meist sehr geringhaltigen Münzen der Verkehr in hohem Grade belästigt wird;

in Betracht endlich, daß solchem Uebelstande nur dadurch abgeholfen werden kann, daß die erwähnten Münzen auf ihren beiläufigen Silbergehalt abgewürdigt werden, verordnen Wir, wie folgt:

§. 1. Neben den inländischen Scheidemünzen und den Sechß- und Dreikreuzerstückchen von königlich Bayerischem, königlich Württembergischem und Großherzogl. Hessischem Gepräge haben nur die Sechß- und Dreikreuzerstückchen von Herzoglich Nassauischem und Stadt Frankfurter Gepräge sowohl im Privatverkehr als auch bei den Großherzoglichen Staatskassen in vollem Nennwerthe Kurs.

§. 2. Der Kurswerth aller andern, zu sechß- oder

drei Kreuzern ausgeprägten ausländischen Scheidemünzen wird rücksichtlich der Sechskreuzerstücke von sechs auf vier Kreuzer, rücksichtlich der Dreikreuzerstücke aber von drei auf zwei Kreuzer, und bei den Dreikreuzerstücken von Sachsen, Koburg und Sachsen-Hildburghausen ausnahmsweise von drei Kreuzern auf einen und einen halben Kreuzer herabgesetzt.

Die Großherzoglichen Staatsklassen sind ermächtigt, solche Münzen in dem hiernach ermäßigten Kurswerthe an Zahlung anzunehmen, und haben solche an die Gr. Münzstätte abzuliefern.

§. 3. Ausländische Scheidemünzen, die nicht zu den Sechsk- und Dreikreuzerstücken gehören, sind forthin nur dann, wenn sie von einem unmittelbar an das Großherzogthum grenzenden Staate geprägt sind, im Privatverkehr gestattet. Ihre Annahme an Zahlungsstatt kann jedoch nicht verlangt werden und bleibt den Großherzogl. Staatsklassen ausdrücklich untersagt.

§. 4. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. Januar künftigen Jahrs (1838) in Wirksamkeit. Unser Finanz-Ministerium ist mit dem Vollzug beauftragt.

Gegeben in Unserem Staatsministerium zu Karlsruhe, den 16. November 1837.

Leopold.

von Böckh.

Auf höchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Nr. 27,028. Vorstehende höchste Verordnung, ist so gleich in allen Gemeinden zu verkünden.
Kastatt den 3. Dezember 1837.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Frhr. v. Müdt.

vd. Eberstein.

DNr. 21625. Uebersicht über das Ergebniß der Weinlese in dem Herbste 1837.

N ^o	Namen der Orte.	Morgen- zahl der Reben.	Ertrag Fu. der.	Mittelpreis per Fuder.		Ungefäher ganzer Betrag.		Bemerkungen.
				fl.	fr.	fl.	fr.	
1.	Lue	33	30	50	—	1500	—	
2.	Berghausen . .	180	139	80	—	11200	—	
3.	Durlach . . .	400	270	60	—	16200	—	Der Werth von ungekelertem Wein war 80 fl.
4.	Grödingen . .	215	192	110	—	21000	—	
5.	Gränwettersbach	1						Der am 11. auf 12. Aug. gefallene Hagelschlag hat beinahe alles zerstört, und das wenige übrig gebliebene ist kaum genießbar.
6.	Jöhlingen . . .	32	16	75	—	1222	—	
7.	Königsbach . . .	12	3	60	—	183	—	
8.	Singen	ca. 20	3½	—	—	175	—	Hier geschah kein Kauf daher kein Preis angegeben werden kann, derselbe wurde nur angenommen zu 50 fl.
9.	Södlingen . . .	125	97	90	—	8730	—	
10.	Stupferich . . .	39	18	40	—	756	—	Der Wein wurde mit den Trebern verkauft.
11.	Untermuschelbach	10	8	70	—	560	—	
12.	Weingarten . . .	250	147	85	—	12495	—	
13.	Wilferdingen . .	20	9	60	—	540	—	
14.	Wolfartsweier . .	16	8	50	—	400	—	Der Preis mit 50 fl. wurde für das Fuder mit den Trebern bezahlt.
15.	Wöschbach . . .	14	12	70	—	840	—	
		—	1397	952	900	—	75801	—

Durlach den 4. Dezember 1837.

Großherzogliches OberAmt.

DNr. 21349. Sämmtliche Bürgermeisterämter werden angewiesen, vorstehende hohe Verordnung in ihren Gemeinden sogleich zu verkünden.
Durlach den 7. Dezember 1837.

Großherzogliches OberAmt.

DNr. 21945. Den Voranschlag der Colonie Hohenwettersbach pro 1837 betr.

Dem vorgelegten Etat der Colonie Hohenwettersbach wird die Staatsgenehmigung ertheilt, und ausgesprochen, daß der Bedarf von 560 fl. 51 fr. von den Insassen mit 328 fl. 33 fr. von der Grundherrschaft mit 232 fl. 18 fr. in der Weise zu bestreiten sey, daß von erstern per 100 fl. Steuerkapital 22 fr. erhoben werden.

Durlach den 9. Dez. 1837.

Großherzogliches OberAmt.

DNr. 21995. Bahnschlitten betr.

Sämmtliche Bürgermeisterämter werden aufgefordert, die zum Bahnen des Schnees bestimmten Schlitten alsbalden in brauchbaren Zustand setzen zu lassen, so daß sie, sobald es erforderlich wird, gebraucht werden können.

Durlach den 10. Dez. 1837.

Großherzogliches OberAmt.

DNr. 21988. Zum Bürgermeister der Gemeinde Berghausen wurde durch die gesetzlich erforderliche Stimmenzahl Ph. Jacob Muffnug gewählt und als solcher bestätigt.

Durlach den 9. Dez. 1837.

Großherzogliches OberAmt.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachungen.

Bei hiesiger Stadt ist die Stelle eines Polizeidieners offen, welche mit einem jährlichen Gehalt von 125 fl. wieder besetzt werden soll.

Wer dieselbe anzunehmen geneigt ist, hat sich Samstag den 16. d. M. Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Durlach den 7. Dez. 1837.

Bürgermeisteramt.

F u f.

vdt. Ch. Kau.

Nr. 22019. (Schaafversteigerung.) Richterliche Anordnung werden im Schaafhause in Weingarten am

Montag den 18. laufenden Monats

Nachmittags 2 Uhr.

160 Stück Schaaf, Mastvieh, gegen baare Bezahlung in öffentlicher Steigerung verkauft, was hiermit bekannt gemacht wird.

Weingarten den 8. Dezember 1837.

Bürgermeisteramt.

In Folge eingeholter obervormundschaftlicher Genehmigung vom 28. November d. J. Nr. 21185. wird die der Stadtverrechner Kornischen Ehefrau gehörige

zweistöckige Behausung nebst Scheuer und Stallung auf dem Marktplatze eins. Apotheker Nieper, ands. Dreher Steinmeß, vornen auf den Markt, hinten auf Christian Friedr. Blum stoßend

Donnerstag den 28. Dezember

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 29. Nov. 1837.

Bürgermeisteramt.

F u f.

vdt. Ch. Kau.

In Folge obervormundschaftlicher Genehmigung vom 21. d. M. Nr. 20762. wird die den Friedrich Christian Königs Kindern und ihrer Mutter der Johann Jakob Giesfischen Frau gehörige

Hälfte einer 2stöckigen Behausung nebst Scheuer, Stallung und Hofraith, so wie die dabei liegenden 11 Ruthen Garten in der Kronengasse gelegen, einseits Christoph Keller, anderseits Friedrich Löffel

Montag, den 18. Dezember d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Anschlag 1000 fl. betrage und die Behausung jeden Tag eingesehen werden kann.

Durlach den 22. Nov. 1837.

Bürgermeisteramt.

F u f.

vdt. Ch. Kau.

In Folge richterlicher Verfügung vom 17. v. M. Nr. 18864. werden dem hiesigen Bürger und Tagelöhner Friedr. Mai

Donnerstag den 28. Dezember d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigt.

A e d e r.

1) 1 Brtl. 8 Ruth. im Bergfeld, neben Schneider Müller und Gottlieb Rindler, leer; Steueranschlag 48 fl., gerichtlicher Tax 60 fl.

2) 1 Brtl. 2 Ruth. auf dem Durlacher Hinteracker, neben Conditor Schmidts Wtb. und Spital, leer; Steueranschlag 98 fl. 42 kr., gerichtlicher Tax 100 fl.

3) 1 Brtl. 1 Ruth. auf der Lissen, neben Deconom Schneider und Ludwig Geier, leer; Steueranschlag 73 fl. 48 kr., gerichtlicher Anschlag 100 fl.

W e i n b e r g e.

4) 1 Brtl. 7 Ruth. im Kannenthal, neben Philipp Kleiber und Gabriel Kleiber; Steueranschlag 119 fl. 51 kr., gerichtlicher 125 fl.

5) 1 Brtl. 6 Ruth. im oberen Egen, im Auenerberg, neben Gabriel Kleiber und Bergwald; Steueranschlag 29 fl. 54 kr., gerichtlicher 50 fl.

G a r t e n.

6) 10 Ruthen in den Erlengärten, neben Christoph Kleiber und Fuhrmann Hummel; Steueranschlag 23 fl. 30 kr., gerichtlicher 50 fl., wozu die Liebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerkten, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erlöst wird.

Durlach den 20. Nov. 1837.

Bürgermeisteramt.

F u f.

vdt. Ch. Kau.

Folgende Liegenschaften wurden an Ausmärker verkauft, als:

1) ein neu erbautes zweistöckiges Haus von Stein, mit einem gewölbten Keller, neben Karlsburgerhofwirth Reichert und Steinhauer Schweitzer um 2596 fl.

2) 1 Brtl. 6 Ruth. im Fürstenberg, neben dem Fahrweg und Peter Demmer, für 160 fl.

Was der Auslösung wegen hiemit bekannt gemacht wird.

Durlach den 6. Dez. 1837.

Bürgermeisteramt.

F u f.

vdt. Ch. Kau.

Privat-Nachrichten.

Bei Buchdrucker Dupis in Durlach sind wieder angekommen und um die schon bekannten Preise zu haben:

Der Lehrer hinkende Bote,

Der Rheinländische Hausfreund,

Der Rastatter hinkende Bote und

Der Lehrer Landbote.

Es sind fl. 200 gegen gerichtliche Versicherung im Ganzen oder theilweise auszuleihen. Näheres im Comptoir dieses Blattes.

150 fl. liegen zum Ausleihen parat, bei wem? sagt das Comptoir dieses Blattes.

Aus der Gemeindegasse Langensteinbach können 600 fl. zu 4 ½ Prozent auf gesetzliche Pfandurkunde ausgeliehen werden, die Bewerber dieses können sich beim Bürgermeisteramt dahier anmelden.

Bei einem Pfleger in Wolfartsweier liegen von einem Pflegekind 100 und von einem andern ebenfalls 100 fl. zum Ausleihen und wo beide Posten erhoben werden können, erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Aus der Zunftlade der Bäcker und Mäller sind 50 bis 75 fl. zum Ausleihen. Das Nähere bei Bäcker Mäcker in Durlach.

Es sind 1400 fl. Pflegschaftsgeld auszuleihen und bei wem solche erhoben werden können, erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

fl. 160 Pflegschaftsgeld, sind gegen gerichtliche doppelte Versicherung bei Essigfabrikant Ungerer, auszuleihen.

Aus einer Pflegschaft in Durlach können 65 fl. ausgeliehen werden, bei wem? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Bei einem Pfleger in Hohenwettersbach liegen 150 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen bereit und wo solche erhoben werden können, erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Gegen doppelt gerichtliche Versicherung liegen ein Hundert und dreißig Gulden Pflegschaftsgelder zum Ausleihen parat welche sogleich zu 4 ½ Prozent verausfolgt werden können. Bei Bürgermeister Ph. Müßgnug in Berghausen hat man sich zu erkundigen.

Ettlingen. (Anzeige.) Unterzeichneter hat die Ehre den Herren Glasermeistern hiermit anzuzeigen, daß er ein Lager, verschiedener Sorten Fensterglases besitzt, welches er zu sehr billigen Preisen verkaufen kann.

Ettlingen den 6. Dezember 1857.

J. Baureithel.

Durlach. (Logisvermietung.) In der Kronenstraße ist ein Logis im obern Stock zu vermieten, bestehend in zwei tapezirten Zimmern, Küche, Küchenkammer, Speicher, Keller, und kann auf den 25. Januar 1858 bezogen werden. Wo? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Durlach. (Wohnungsveränderung.) Ich zeige hiermit gehorsamst an, daß ich meine bisherige Wohnung bereits verlassen und wirklich jeden Tag im Hause der Frau Lammwirth Beckers Wittve, im zweiten Stock, dem Gasthaus zum Lamm gegenüber, zu treffen bin.

Dups, Buchdrucker.

Auszüge aus den bürgerlichen Standesbüchern der Stadt Durlach:

Dez.: Geboren
am 10. Peter Christian Friedrich — Vater Peter Benneter, Burger und Tagelöhner.

Dez.: Gestorben
am 6. Wilhelmine Großmann, unberheuratete Tochter des † Johann Kaspar Großmann, Regiments-Lambours beim 1ten Reg.; alt 17 Jahre, 10 Monate.
am 7. Wilhelm Friedrich Linder, B. u. Steinhauer, auch städtischer Polizeidiener; ein Ehemann; alt 44 Jahre, 17 Tage.
am 9. Johann Ernst Ritter, Burger u. Weingärtner; ein Ehemann; alt 51 Jahre, 4 Monate, 24 Tage.

Frucht-Preise

vom 9. Dezember 1857 in Durlach.

Mittelpreis:

Das Malter	fl.	fr.
Waizen	11	20
Kernen, neuer	11	45
Kernen, alter		
Korn, neues	7	15
Korn, altes		
Gerste	7	—
Welschkorn	8	40
Haber	5	50

Einfuhr-Summe: 621 Malter.

Worunter waren: 477 Malter Kernen.

144 — Haber.

Summe des Vorraths: 621 Malter.

Verkauft wurden heute: 621 Malter.

Brodt-Taxe.

Ein Weß zu 2 fr. soll wiegen — Pf. 10 Loth.

Weißbrod zu 6 — — — 1 — — —

Schwarzbrod zu 10 fr. soll — 3 — 4 —

Fleisch-Taxe.

Die durch oberamtliche Verfügung vom 11. November um 1 fr. herabgesetzte Taxe des Mastochsen- und Kalbfleisches, wurde durch Beschluß der Gr. Regierung vom 7. d. M. Nr. 27467. um 1 fr. in der Stadt Durlach erhöht, so daß die Taxe jetzt dorten folgende ist:

Mastochsenfleisch 11 fr.

Kalbfleisch . . . 9 fr.

Das Pfund Rindschmalz kostet . . . 24 fr.

— — Schweineschmalz . . . 26 —

— — Butter . . . 20 fr.

Lichter, gezogene das Pfund . . . 26 —

— gegossene . . . 24 —

Seife . . . 18 —

Dachsenunslitt, rohes . . . 15 —

Der Centner Heu . . . 1 fl. 12 fr.

Hundert Bund Stroh . . . 17 —

Das Meß Holz, hartes, kostet 19 fl. — —

Fleisch-Taxe.

Dachsenfleisch 11 fr. per Pfund.

Schmalfleisch 9 fr. " "

Kalbfleisch 9 fr. " "

Hammelfleisch 8 fr. " "

Schweinefleisch 10 fr. " "

Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerey.